

Hannover, den 21.04.2004

Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

1. Abgeordnete Rebecca Harms (GRÜNE)

Windkraft vernichtet Arbeitsplätze?

In der *Celleschen Zeitung* vom 26. Februar 2004 wird Umweltminister Sander bei einem Besuch des Windparks bei Bonstorf mit skeptischen Äußerungen zur Windenergie zitiert. In der Zeitung heißt es: „Das Argument, damit würden Arbeitsplätze geschaffen, wies er zurück. Das Gegenteil sei richtig: Windenergie vernichte Arbeitsplätze.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Worauf stützt der Umweltminister seine Aussage, dass Windenergie Arbeitsplätze vernichtet?
2. Wie viele Arbeitsplätze sind in den vergangenen Jahren nach Erkenntnis der Landesregierung in Niedersachsen durch den Ausbau der Windenergienutzung vernichtet worden?

2. Abgeordneter Klaus-Peter Dehde (SPD)

Terrorgefahren für CASTOR-Behälter: Minister Sander sorgenvoll, aber planlos?

Umweltminister Sander hat bei seinem Besuch in Gorleben im September 2003 festgestellt, er sei über die Genehmigung der neuen Zwischenlagerstandorte nicht glücklich, da nach dem 11. September 2001 die Gefahr terroristischer Angriffe stark gestiegen wäre. Die Zwischenlager würden doch ein erhebliches Gefahrenpotenzial bieten. Bei der Beantwortung der Mündlichen Anfrage „Panzerknackers Albtraum – Wunsch oder Wirklichkeit?“ hat er am 23. Januar 2004 jedoch betont, dass gutachterlichen Untersuchungen zufolge auch bei terroristischen Einwirkungen auf CASTOR-Behälter keine erheblichen Gefahren für Leib und Leben zu erwarten sind. „Besondere Katastrophenschutzmaßnahmen“ wie Katastrophenschutzplanungen sind nach den Worten des Umweltministers nicht notwendig.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Stehen die Äußerungen in Gorleben im Zusammenhang mit weiter gehenden Erkenntnissen zur Sicherheit von Zwischenlagern, als sie hinter der zitierten Aussage vom 23. Januar 2004 zu vermuten wären?
2. Schätzt die Landesregierung die Gefahren für CASTOR-Behälter bei der Zwischenlagerung größer ein als die Gefahren für die Behälter während des Transports?
3. Wie schätzt die Landesregierung die Gefahren durch einen terroristischen Angriff durch den Absturz eines Verkehrsflugzeugs auf das Zwischenlager in Gorleben im Vergleich zu den Gefahren bei standortnahen Zwischenlagern ein?

3. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta (SPD)

Drohende Schließung des Studiengangs „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ in der Fachrichtung Textil- und Bekleidungstechnik an der Universität Hannover

Es ist zu befürchten, dass unter dem Druck der im Rahmen des HOK beschlossenen Kürzungsmaßnahmen die Universität Hannover die Fortführung des Studiengangs „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ in der Fachrichtung Textil- und Bekleidungstechnik zur Disposition stellen wird.

Dieser Studiengang ist bundesweit der Einzige dieser Art. Die Wissenschaftliche Kommission hat in ihrem Evaluationsbericht zur Forschung vom 19. Dezember 2001 auf die bundesweite Ausstrahlung und Bedeutung der Ausbildung in Hannover hingewiesen: „Als Ausbildungszentrum der beruflichen Fachrichtung Textiltechnik ist die Arbeitsgruppe von bundesweiter Bedeutung und für die Lehrerbildung in diesem Segment unverzichtbar.“

Der Fachverband Textilunterricht e. V. hat auf Bundes- und auf Länderebene den Erhalt der Ausbildungseinheit gefordert, ebenso die Verbände der Textilindustrie.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass die Schließung des Studienganges Gegenstand der Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen ihr und der Universität Hannover ist?
2. Welche Position vertritt die Landesregierung zur Zukunft des Studiengangs LbS Textil- und Bekleidungstechnik, vor allem vor dem Hintergrund, dass die Wissenschaftliche Kommission diesen Studiengang als unverzichtbar für die Lehrerbildung ansieht?
3. Was unternimmt die Landesregierung, um den Erhalt des Studiengangs am Standort Hannover sicherzustellen?

4. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta, Marie-Luise Hemme (SPD)

Faire Chance für den FH-Standort Nienburg

Im Rahmen des HOK hat die Landesregierung die Schließung der Fachhochschulstandorte Buxtehude und Nienburg beschlossen. Für beide Standorte sind die mit der Schließung einhergehenden Einsparungen im Haushalt 2004 umgesetzt worden. Inzwischen sind für beide Standorte neue Konzepte entwickelt worden, mit denen der Fortbestand der FH-Standorte gesichert werden soll - am Standort Buxtehude als private „Hochschule 21“ und am Standort Nienburg als so genanntes Nienburger Modell.

Der Presse ist nun zu entnehmen, dass die Landesregierung den FH-Standort Buxtehude erhalten und sich an der Finanzierung der „Hochschule 21“ mit 49 % der Etatkosten für die nächsten fünf Jahre und langfristig mit 40 % beteiligen will. Für Nienburg steht die Entscheidung noch aus.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wird die Landesregierung dem zukunftsweisenden „Nienburger Modell“ zustimmen, das im Rahmen der Zielvereinbarungen als eine Option von der FH Hannover vorgelegt worden ist?
2. Wenn nein, wie rechtfertigt die Landesregierung diese Ungleichbehandlung vor dem Hintergrund, dass der FH-Standort Nienburg die beste Evaluierung vorweisen kann und, im Gegensatz zur FH Buxtehude, der FH-Standort Nienburg das Land in den nächsten zehn Jahren mit keinen zusätzlichen Kosten belasten würde?
3. Wie und in welcher Höhe wird die Landesregierung die im Haushalt nicht vorgesehenen zusätzlichen Mittel für die Finanzierung des FH-Standortes Buxtehude aufbringen?

5. Abgeordneter Ralf Briese (GRÜNE)

Kompensation für die Auflösung der Bezirksregierung in Weser-Ems

Die Verwaltungsreform der Landesregierung nimmt sukzessive Konturen an. Der Abbau der Bezirksregierungen scheint beschlossene Sache zu sein. Damit fallen in den entsprechenden Regionen viele hochwertige und hoch qualifizierte Arbeitsplätze weg. In der Bezirksregierung Weser-Ems arbeiten über 1 000 Menschen. Anstelle der Bezirksregierungen sollen zukünftig Regierungsbüros wie auch immer geartete Aufgaben in der Region übernehmen. Allerdings wird der Personalbedarf für die Regierungsbüros derzeit mit 50 bis maximal 100 Mitarbeitern quantifiziert. Sie stellen daher in wirtschaftlicher Hinsicht keine angemessene Kompensation für eine große Regionalbehörde dar.

Der CDU-Abgeordnete Friedhelm Biestmann aus dem Regierungsbezirk Weser-Ems hat kürzlich als Kompensation für die Bezirksregierung Weser-Ems eine Verlagerung der Oberfinanzdirektion Hannover nach Oldenburg ins Gespräch gebracht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit teilt sie die Vorschläge des Abgeordneten Biestmann hinsichtlich einer Verlagerung der OFD Hannover nach Oldenburg, bzw. wie weit sind diese Vorschläge gediehen, und in welcher Anzahl sollen OFD-Mitarbeiter von Hannover nach Oldenburg wechseln?
2. Falls die Vorschläge des Abgeordneten Biestmann verworfen werden, wie soll die Stadt bzw. Region Oldenburg anderweitig angemessen für die Auflösung der Bezirksregierung kompensiert werden?
3. Wird die Landesregierung nach dem Konnexitätsprinzip verfahren, falls zukünftig Mitarbeiter von den Bezirksregierungen durch die teilweise beabsichtigte Kommunalisierung bei den Kommunen arbeiten werden?

6. Abgeordneter Andreas Meihies (GRÜNE)

Bremer Häftlinge nach Niedersachsen

Das Land Bremen plant eine Verlegung der in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Bremen-Blockland inhaftierten Jugendlichen in die Jugendanstalt (JA) Hameln. Dort soll laut Aussage des zuständigen Bremer Justizsenators ein Anbau geschaffen bzw. gebaut werden, um die Bremer Jugendlichen aufzunehmen. Vorab, d. h. noch für 2004, ist in Bremen geplant, die Jugendlichen aus der JVA Bremen-Blockland in der JVA Oslebshausen unterzubringen, um die JVA Blockland schließen zu können. Über die Unterbringung der Jugendlichen aus der JVA Bremen-Blockland in die JA Hameln soll es bereits Vorverträge zwischen den Ländern Niedersachsen und Bremen geben. Von dem Neubau einer JVA im Raum Verden-Soltau ist offenbar derzeit in Bremen keine Rede mehr.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Vorverträge und Absprachen bestehen zwischen den Bundesländern Bremen und Niedersachsen zur Planung eines Neubaus und/oder einer Erweiterung bestehender niedersächsischer Justizvollzugsanstalten zwecks Aufnahme von Inhaftierten aus Bremer Justizvollzugsanstalten?
2. Wann und unter welchen Bedingungen wird das Land Niedersachsen die in der JVA Bremen-Blockland inhaftierten Jugendlichen in der JA Hameln aufnehmen?
3. Welche Investitionskosten und Personalverstärkungen sind zu diesem Zweck für die JA Hameln vorgesehen?

7. Abgeordneter Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Niedersächsische Studien zur gesundheitlichen Belastung durch Stallemissionen

Seit geraumer Zeit wartet die interessierte Öffentlichkeit auf die Ergebnisse eines mehrjährigen niedersächsischen Gutachtenprojekts, mit dem bessere Informationen über die gesundheitlichen Belastungen durch Stallemissionen gewonnen werden sollen. Zu den drei Teilprojekten gehören eine epidemiologische Untersuchung an Schulkindern, eine solche bei erwachsenen Personen und die Erstellung eines aus der Praxis entwickelten Emissionsausbreitungsmodells, das zur Grundlage künftiger Abstandsauflagen werden könnte.

Spätestens seit der Morbusstudie gibt es Anhaltspunkte für gesundheitliche Belastungen, und seitdem ist ein Defizit in der Datenlage bekannt. Obwohl Niedersachsen mit seinen Intensivtierhaltungsgebieten besonders betroffen ist, hat die Landespolitik immer nur zögerlich reagiert. Schon die Beauftragung der Studien erfolgte mit erheblichen Verspätungen, und auch im Verlauf der Studien kam es zu weiteren Verzögerungen. Jetzt ist der Endbericht für Ende 2004 angekündigt. Intern abgeschlossen werden konnten jedoch die epidemiologischen Untersuchungen an Schulkindern. Hier sind Teilergebnisse verfügbar.

Angesichts anhaltender Nutzungskonflikte bei der fortschreitenden Entwicklung der Intensivtierhaltung ist eine verbesserte Datenbasis unverzichtbar für die Genehmigungen für den Bau und Betrieb weiterer Ställe. Grünen-Forderungen nach einem Moratorium bei strittigen Fällen haben frühere Landesregierungen immer eine Absage erteilt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Stand hat die Bearbeitung der einzelnen Gutachteraufträge, und wann ist mit der Vorlage des Endberichts zu rechnen?
2. Welche Ergebnisse hat die Studie zu den Gesundheitsbelastungen von Kindern erbracht?
3. Welchen Einfluss werden die vorliegenden Zwischenergebnisse auf die Genehmigungspraxis für den Bau und Betrieb von Stallbauten haben?

8. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

Streit um Kosten für Betreuung von Schwerstbehinderten in der Schule auf dem Rücken der Kinder?

An den Sonderschulen für Geistigbehinderte in Niedersachsen liegt die Unterrichtsversorgung trotz der „Bildungsoffensive“ der Landesregierung auch im Schuljahr 2003/04 bei nur 93,3 % (Stichtag 4. September 2003). Außerdem stehen den Sonderschulen zu wenige pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung, die die Betreuung von schwerbehinderten und pflegebedürftigen Kindern unterstützen können.

Die Astrid-Lindgren-Schule für Geistigbehinderte in Südbrookmerland hat deshalb erklärt, dass sie nicht in der Lage sei, die Verantwortung für eine an Epilepsie leidende Schülerin zu übernehmen. Ende Januar dieses Jahres wurde einer 17-jährigen Schülerin nach wiederholten epileptischen Anfällen der weitere Schulbesuch verwehrt, wenn nicht ständig eine Begleitperson nur für diese Schülerin bereitgestellt werde. Bereits im September letzten Jahres hatten die Eltern der Schülerin beim Landkreis Aurich einen Antrag auf Integrationshilfe gestellt, der bis Ende Januar noch nicht beschieden war. Der Landkreis Aurich ist der Ansicht, dass er nicht die Folgen der schlechten Unterrichtsversorgung durch schulische Integrationshilfe ausgleichen könne.

Es ist zu befürchten, dass weitere Schulen bei der jetzigen personellen Ausstattung schwerstbehinderte Schülerinnen und Schüler nicht mehr ohne eine Begleitperson aufnehmen können und wollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viel Prozent beträgt derzeit die Unterrichtsversorgung an der Astrid-Lindgren-Schule in Südbrookmerland, und wie viele pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen dieser Schule zur Verfügung?

2. Wie will die Landesregierung künftig sicherstellen, dass auch schwerstbehinderte und pflegebedürftige Kinder beschult werden können?
3. Wie will sie künftig sicherstellen, dass der Streit zwischen dem Land und der Kommune um die Finanzierung der notwendigen Betreuungskräfte nicht auf dem Rücken der betroffenen Kinder ausgetragen wird?

9. Abgeordneter Stefan Wenzel (GRÜNE)

Divide et impera oder der Versuch der Landesregierung, die niedersächsischen Regionen gegeneinander auszuspielen

Im Zuge der Verwaltungsreform, die die Landesregierung in den nächsten Monaten und Jahren durchsetzen will, sollen u. a. die Bezirksregierungen abgeschafft werden. In den Regierungsbezirken Braunschweig, Lüneburg und Weser-Ems gibt es angesichts der nicht geklärten Zukunft der Beschäftigten und der Interessensvertretung der Regionen erhebliche Befürchtungen und Ängste.

In diesem Zusammenhang hat es in den letzten Tagen und Wochen heftige öffentliche Auseinandersetzungen unter Beteiligung von Mitgliedern der Landesregierung bis hin zum Ministerpräsidenten und Mitgliedern der die Landesregierung tragenden Mehrheitsfraktion CDU gegeben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Hilfe für die Region Oldenburg soll die Behauptung des Ministerpräsidenten: „Seit einigen Monaten lese ich, dass das (der Stolz) in Missgunst umschlägt gegenüber anderen Regionen.“ darstellen?
2. Woher hat die Landesregierung die Erkenntnis, dass es in der Region Weser-Ems „Neidgefühle“ gibt, und falls dies der Fall ist, welchen Anteil hat daran die Politik der Landesregierung?
3. Welche Äußerungen des Braunschweiger Oberbürgermeisters Hoffmann sind nach Erkenntnissen der Landesregierung gemeint, wenn ihm von den vier Braunschweiger CDU-Landtagsabgeordneten „völlig unbegründete Panikmache“ vorgeworfen wird?

10. Abgeordneter Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)

Verwendung von EU-Mitteln für Untersuchungen zur Genehmigung des JadeWeserPort

Mit ihrer Pressemitteilung vom 31. Oktober 2003 berichtete die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest, die JadeWeserPort Entwicklungsgesellschaft habe am selben Tage die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zur Genehmigung des JadeWeserPort beantragt und die entsprechenden Unterlagen bei der Genehmigungsbehörde abgegeben.

Im Oktober 2002 hat die Genehmigungsbehörde gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) den erforderlichen Untersuchungsrahmen festgelegt. Gemäß § 6 Abs. 1 UVPG hat der Träger des Vorhabens alle erforderlichen Unterlagen „...so rechtzeitig vorzulegen, dass sie mit den übrigen Unterlagen ausgelegt werden können“. Die öffentliche Auslegung der Unterlagen ist ab Ende April geplant.

In seiner Pressemitteilung vom 6. November 2003 meldete das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, das Land Niedersachsen erhalte 2 Mio. Euro von der EU-Kommission für Untersuchungen zum Bau des Tiefwasserhafens in Wilhelmshaven. Mit Schreiben vom 27. Februar 2004 teilte die EU-Kommission dem Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz Niedersachsen e. V. (LBU) mit, die EU-Förderung betreffe nicht den Hafen selbst, sondern damit sollten u. a. sicherheits- und naturschutzrechtliche Anforderungen geprüft werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche sicherheits- und naturschutzrechtlichen Anforderungen im Zusammenhang mit der Genehmigung des JadeWeserPort wurden/werden aus Mitteln der Europäischen Union untersucht?
2. In welcher Weise werden die Untersuchungsergebnisse in das Planfeststellungsverfahren eingebracht?
3. Haben diese oder andere Untersuchungen zu dem Ergebnis geführt, dass die Niedersächsische Landesregierung Teile des „Vosslapper Grooden“ als Schutzgebiet gemäß der EU-Vogelschutzrichtlinie melden wird?

11. Abgeordneter Enno Hagenah (GRÜNE)

Kostenexplosion beim Wesertunnel

Kurz nachdem der Wesertunnel Ende Januar unter großer Medienaufmerksamkeit dem Verkehr übergeben wurde, erschienen Berichte darüber, dass sich die Kosten für den Bau des Tunnels um rund 50 % erhöht haben.

Begründet werden die gestiegenen Baukosten mit den neu zu schaffenden Verkehrsanbindungen östlich und westlich der Tunnelausgänge und mit den erhöhten Sicherheitsauflagen.

Auf eine entsprechende Anfrage von ver.di, Bezirk Oldenburg/Umland, ob die Ausschreibung ohne die Verkehrsanbindung an das vorhandene Straßennetz erfolgt sei, ob die Sicherheitsanforderungen nicht in der gebotenen Form berücksichtigt worden seien und welche Kontroll- und Überwachungsmechanismen vorhanden sind, um derartige Baumaßnahmen der öffentlichen Hand gegenüber den Auftragnehmern zu überwachen, antwortete das Landesamt für Straßenbau, die Kostensteigerung sei zu relativieren. Es ergebe sich keine Abweichung gegenüber den vom Straßenbauamt Oldenburg attestierten Kosten. Die Straßenanbindung sei als gesondertes Projekt durchgeführt worden. Auch die sicherheitstechnische Ausstattung des Tunnels sei regelgerecht. Nichtsdestotrotz berichteten die Medien, dass sich die Kosten um rund 200 Mio. Euro erhöht haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum ist eine Kostenerhöhung um 200 Mio. Euro konkret aufgetreten?
2. Warum haben die erfolgten Kontrollen der Behörden nicht rechtzeitig Alarm ausgelöst, um durch Umplanungen und/oder Ausbau mit geringerem Standard die Kosten noch zu senken?
3. Warum waren die Faktoren, die die Kostenerhöhung verursacht haben, zum Zeitpunkt der Kostenschätzung und Bauentscheidung noch nicht einschätzbar?

12. Abgeordnete Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Jetzt doch eine Schulbusgebühr?

Unter der Überschrift „Schünemann will über Schulbusgebühr reden“ zitierte die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* am 20./21. März 2004 den Innenminister mit folgenden Worten: „Über Abstriche von der bisher für Eltern kostenfreien Schülerbeförderung müsse man nachdenken, meinte der Minister als Gastredner. ‚Ich sage nicht, dass wir die Vorschrift ändern werden. Aber wir müssen wenigstens darüber diskutieren.‘“ Noch in der Plenarsitzung des Landtages am 22. Januar 2004 hatte demgegenüber der Kultusminister versichert: „Wir gehen an den § 114“ - der im Schulgesetz die kostenfreie Schülerbeförderung regelt - „nicht heran.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Über welche möglichen Abstriche im Einzelnen von der bisher für Eltern kostenfreien Schülerbeförderung denkt der Innenminister nach?

2. Welche Kostenersparnisse für das Land und für die Kommunen und welche Mehrbelastungen für die Eltern hätten diese möglichen Abstriche jeweils zur Folge?
3. Aus welchen Gründen hat der Innenminister vor Kreispolitikern erklärt, dass er über Abstriche an der bisher für Eltern kostenfreien Schülerbeförderung nachdenke und diskutiere, aber nicht sagen wolle, dass er etwas ändern will:
 - weil er es für sinnvoll hält, zu reden, aber nichts zu ändern,
 - weil er mit dem Kultusminister ein Spiel mit verteilten Rollen spielt: der Kultusminister beschwichtigt die Eltern, der Innenminister beruhigt die Kommunen,
 - weil er nach dem Motto „steter Tropfen höhlt den Stein“ entgegen den Zusicherungen des Kultusministers doch die Abschaffung der kostenfreien Schülerbeförderung vorbereiten will?

13. Abgeordneter Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)

Sind niedersächsische Schülerinnen und Schüler ein Sicherheitsrisiko?

Am 25. März fand in Hannover eine Demonstration der niedersächsischen Gesamtschulen statt, mit der gegen die Kürzungen der Niedersächsischen Landesregierung an den Gesamtschulen protestiert wurde.

Laut Zeitungsberichten beteiligten sich an der Aktion 2 000 bis 2 500 Menschen, überwiegend Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte.

Bereits im Vorfeld der Demonstration hatte die Polizei die Veranstalter durch die Ankündigung eines harten Vorgehens vonseiten der Polizei verunsichert.

Die ohne jegliche Zwischenfälle verlaufende Demonstration wurde von einem großen Aufgebot von Polizisten und Polizistinnen in „Schutzausstattung“ begleitet. Mit zwei Videokameras auf einem voranfahrenden Polizeifahrzeug und diversen Kameras in den Räumen des Kultusministeriums wurde die Veranstaltung aufgezeichnet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Polizistinnen und Polizisten mit welcher Ausstattung waren während der Demonstration im Einsatz?
2. Welche Gefahrenprognose über die Kinder und Jugendlichen in Begleitung ihrer Eltern und Lehrkräfte lag der Polizeieinsatzplanung zugrunde?
3. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass bei Demonstrationen gegen ihre Politik unverhältnismäßige polizeiliche Mittel eingesetzt werden?

14. Abgeordnete Heiner Bartling, Volker Brockmann (SPD)

Zugunglück in Bad Münde im Jahre 2002 – Durchführung von Nachuntersuchungen

Nach dem Zugunglück am 9. September 2002 in Bad Münde wurde die Besorgnis geäußert, dass mittelbar und unmittelbar am Unfallgeschehen Beteiligte sowie möglicherweise sogar die Bevölkerung gesundheitliche Schäden durch frei gewordene Chemikalien davongetragen haben könnten. Es wurden Untersuchungen zugesagt, um diesen Befürchtungen nachzugehen.

Nach aktuellen Pressemitteilungen wurde in Feuerwehrversammlungen in Bad Münde und in Eimbeckhausen Unverständnis darüber geäußert, dass diese Untersuchungen für Beamtinnen und Beamte der Polizei und des Bundesgrenzschutzes abgeschlossen seien, sich dies aber für Feuerwehr und Bevölkerung noch hinziehen würde.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist die Information richtig, dass für Beamtinnen und Beamte von Polizei und Bundesgrenzschutz die entsprechenden Untersuchungen abgeschlossen sind?

2. Welche Gründe liegen für die bisher nicht erfolgten abschließenden Untersuchungen der Feuerwehrkräfte und der Bevölkerung vor, und kann die Landesregierung ausschließen, dass der finanzielle Aufwand für die Realisierung der noch notwendigen Untersuchungen ein Grund für Verzögerung bzw. Nichtdurchführung ist?
3. Ist die Information aus den Presseveröffentlichungen richtig, dass für Feuerwehr und Bevölkerung „weitaus feinere Messmethoden“ angewandt werden sollen? Wenn ja, besteht die Absicht, für Polizei und BGS diese „weitaus feineren Messmethoden“ nachträglich anzuwenden?

15. Abgeordnete Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Schließung des Fachhochschulstandortes Nienburg

Am 23. März 2004 verkündete Wissenschaftsminister Stratmann, dass es bei der angekündigten Schließung des Fachhochschulstandortes Nienburg bleiben werde, da es zu keiner „Lösung, die zu der dringend benötigten nachhaltigen Veränderung der dortigen Ausbildungsstruktur geführt hätte“, gekommen sei. Da es im Vorfeld der Entscheidung zu vielerlei Irritationen und widersprüchlichen Angaben gekommen ist,

frage ich die Landesregierung:

1. In welchen Punkten hat das vorgelegte Nienburger Modell „Planen und Bauen im Bestand“ nicht den vom Wissenschaftsministerium im Rahmen des „Hochschuloptimierungsprogramms“ geforderten Ansprüchen genügt (bitte im Detail beantworten), sodass es nicht zu „der dringend benötigten nachhaltigen Veränderung der dortigen Ausbildungsstruktur geführt hätte“?
2. Welche Qualitäten kann demgegenüber der Studiengang Bauingenieurwesen am Standort Holzminden (neben der bestätigten Intervention des dort wohnenden niedersächsischen Innenministers) vorweisen, der nach eigenen Angaben „über 25 % der Lehrpflichtveranstaltungen mit Lehrbeauftragten abdeckt“ und an dem ein erforderliches Wahlangebot zur Ab rundung des Studiums „quasi nicht stattfindet“?
3. In welchem Umfang plant das Wissenschaftsministerium, die vom Februar 2004 stammende Bedarfsmeldung des Standortes Holzminden für Professoren, Mitarbeiter und Laboreinrichtungen des FH-Standortes Nienburg umzusetzen?

16. Abgeordneter Bernd Althusmann (CDU)

Monopol der Berufsgenossenschaften bei der betrieblichen Unfallversicherung für den Wettbewerb öffnen

Die betriebliche Unfallversicherung ist das Monopol der 35 Berufsgenossenschaften in Deutschland, die als Körperschaften öffentlichen Rechts dazu berechtigt sind, Zwangsbeiträge einzuziehen. Nach Auskunft des Mittelstandsinstituts Niedersachsen e. V. in Hannover sind im vergangenen Jahr die Zwangsbeiträge der Berufsgenossenschaften abermals um 2,5 % und damit um mehr als 200 Mio. Euro auf fast 9 Mrd. Euro angestiegen. In Einzelfällen sei die Höhe in den Beitragsbescheide der Zwangsmitglieder um mehr als die Hälfte angestiegen. Dies sei angesichts eines in den vergangenen Jahrzehnten deutlich abgesunkenen Risikos für Arbeitsunfälle in den Betrieben nicht nachzuvollziehen.

Nach Aussage des Bundeswirtschaftsministers sind überwiegend „betriebsinterne Gründe der Berufsgenossenschaften“ für den Beitragsanstieg verantwortlich. Allein die Verwaltungskosten der Berufsgenossenschaften sind im vergangenen Jahr auf 1,1 Mrd. Euro, was rund 11,5 % der Umlagen entspricht, angestiegen, und sie sind wenig transparent. Ihre Funktionäre und Kontrolleure sind vergleichsweise hoch bezahlt, unter den genossenschaftseigenen Schulungsstätten befinden sich mehrere Schlösser. Dass Einsparungen von den Berufsgenossenschaften selbst nicht beabsichtigt sind, zeigt ein Ergänzungstarifvertrag mit der Gewerkschaft ver.di, der verhindert, dass beim Zusammenschluss der Bauberufsgenossenschaften Stellen abgebaut werden können.

Ogleich also die Kosten der eigentlichen Unfallversicherung ständig sinken, erhöhen sich vor allem die Verwaltungskosten der Berufsgenossenschaften, welche als Monopolanbieter keinem Sparanreiz unterliegen.

Private Anbieter könnten nach Auffassung des Leiters des Mittelstandsinstituts Niedersachsen dieselbe Leistung zum halben Preis anbieten. Umfragen des Bundes ergaben, dass 70 bis 90 % aller Betriebe die Forderung nach einer Privatisierung der betrieblichen Unfallversicherung stellen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Überlegung, die betriebliche Unfallversicherung zu privatisieren?
2. Welche Kostenersparnisse würden sich damit für Betriebe und Arbeitnehmer in Niedersachsen ergeben?
3. Beabsichtigt die Landesregierung, sich auf Bundesebene für die Privatisierung der betrieblichen Unfallversicherung einzusetzen?

17. Abgeordneter David McAllister (CDU)

Finanzierung von Deichbaumaßnahmen im Landkreis Cuxhaven

Die Deiche an der deutschen Nordseeküste müssen regelmäßig überprüft werden, und es müssen aufgetretene Schäden beseitigt werden, um die Bevölkerung vor Sturmflutgefahren zu bewahren. So sind in diesem Jahr etwa im Bereich des Deich- und Uferbauverbandes Otterndorf Baumaßnahmen erforderlich, um bestehende Schäden zwischen Cuxhaven und Altenbruch zu beseitigen.

Die Deichverbände haben allerdings häufig Schwierigkeiten, diese Arbeiten rechtzeitig zu beginnen. Da die Maßnahmen wegen potenzieller Sturmflutgefahren regelmäßig bis zum Herbst fertig gestellt sein müssen, bemühen sich die Verbände um einen frühen Maßnahmenbeginn. Häufig erfolgt die Bewilligung der notwendigen Finanzmittel allerdings erst im Juli oder August. Die danach notwendige Ausschreibung und anschließende Durchführung der Deichbaumaßnahmen müssen deshalb häufig in großer Eile vorgenommen werden, um die Arbeiten noch bis zum Herbst abschließen zu können.

Um diese Problematik zu entschärfen, brauchen die Deichverbände eine frühere Bereitstellung der finanziellen Mittel, damit bereits im Frühsommer gebaut werden kann.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum erfolgt die Zuweisung von Finanzmitteln für den Deichbau häufig erst im Spätsommer?
2. Was unternimmt die Landesregierung, um im laufenden Jahr die Mittel frühzeitig bereitstellen zu können?
3. Welche Möglichkeiten hat das Land, um Versäumnisse des Bundes bei der Bereitstellung von Mitteln für die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Verbesserung des Küstenschutzes zu kompensieren?

18. Abgeordnete Volker Brockmann, Dieter Möhrmann, Heinrich Aller, Klaus-Peter Dehde, Renate Geuter, Uwe-Peter Lestin, Sigrid Leuschner, Hans-Werner Pickel (SPD)

Welche Auswirkungen hätten die Steuerpläne der Union auf den Niedersächsischen Landeshaushalt?

Nachdem die Landesregierung in der letzten Plenarsitzung auch zu angeblichen Plänen des Bundesumweltministers Stellung genommen hat, beziehen wir uns auf das am 7. März 2004 von den Unionsparteien gemeinsam vorgelegte steuerpolitische Programm, das zu einem einfacheren, gerechteren und leistungsfreundlicheren Steuerrecht führen soll. Die Union geht dabei von

Einnahmeverlusten durch die Senkung des Einkommensteuertarifes und der Übertragbarkeit des Kindergrundfreibetrages in Höhe von 22,2 Mrd. Euro aus. Die Nettobelastung der öffentlichen Haushalte soll durch die Einschränkung von steuerlichen Abzugsmöglichkeiten auf 10,65 Mrd. Euro verringert werden. Für diese fast 11 Mrd. Euro hat die Union jedoch keine Gegenfinanzierung vorgestellt.

Nachdem die Union im Dezember 2003 bei den Beratungen im Vermittlungsausschuss darauf bestand, dass die Steuerentlastung durch das Vorziehen der Steuerreform nur zu max. 25 % kreditfinanziert wird, ist sie nun offenbar der Ansicht, dass die Deckungsquote von knapp 48 % ausreichend ist.

Die Finanzministerkonferenz hat einen Bericht der Abteilungsleiter (Steuern) der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder zu den verschiedenen Steuerreformkonzeptionen am 4. März 2004 einstimmig beschlossen. In diesem Bericht heißt u. a.:

Zitat 1

„Das Bestreben, Normen zu reduzieren, darf nicht übersehen, dass hoch komplexe Lebenssachverhalte auch eines angemessenen Maßes an steuerlichen Regelungen bedürfen und eine übermäßige Verkürzung zwangsläufig zu Problemen führt.“

Zitat 2

„Je größer die tarifliche Veränderung gegenüber dem heutigen Tarif vorgeschlagen wird, wären tendenzielle Verlierer Steuerpflichtige in heute niedriger Progressionsstufe mit hohen Abzügen von der Bemessungsgrundlage bzw. nennenswerten steuerfreien Einkünften (zum Beispiel Pendler, Feiertags- und Nachtarbeiter), tendenzielle Gewinner hingegen wären Steuerpflichtige in derzeit hoher Progressionsstufe mit wenig Abzügen von der Bemessungsgrundlage (zum Beispiel leitende Angestellte).“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch wären die Steuermindereinnahmen für das Land Niedersachsen und die niedersächsischen Kommunen, sofern die von den Präsidien von CDU und CSU beschlossenen Steuerpläne „Ein modernes Steuerrecht für Deutschland – Konzept 21“ tatsächlich in Kraft treten würden?
 2. Wie bewertete die Landesregierung in diesem Zusammenhang das Zitat 1 aus der einstimmigen Beschlussfassung der Finanzministerkonferenz über den Bericht der Abteilungsleiter (Steuern) der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder zu den verschiedenen Steuerreformkonzeptionen?
 3. Wie beurteilt sie die soziale Ausgewogenheit des beschlossenen Unions-Steuerreformmodells unter Berücksichtigung des o. g. Zitats 2 des von der Finanzministerkonferenz beschlossenen Berichts der Steuerabteilungsleiter zu den verschiedenen Steuermodellen?
19. Abgeordnete Heinrich Aller, Dieter Möhrmann, Volker Brockmann, Klaus-Peter Dehde, Renate Geuter, Uwe-Peter Lestin, Sigrid Leuschner, Hans-Werner Pickel (SPD)

Nachfrage zur Kleinen Anfrage „Welche Auswirkungen hätte die Abschaffung der Steuerfreiheit von Schichtarbeitszuschlägen?“

Die o. g. Kleine Anfrage Nr. 15 in Drs. 15/870 wurde von der Landesregierung unter Berücksichtigung der von Friedrich Merz vorgeschlagenen Absenkung des Tarifsteuersatzes beantwortet. Es ist aus der Antwort der Landesregierung nicht ersichtlich, wie sich eine mögliche Streichung der Steuerfreiheit von Nacht-, Feiertags- und Sonntagsarbeit ohne eine Veränderung des Tarifsteuersatzes auswirken würde. Die von der Landesregierung genannte Entlastungswirkung beträfe zudem alle Steuerpflichtigen gleichen Einkommens. Eine Entlastung, die aufgrund der besonderen Belastungen von Nacht- und Wochenendarbeit gesellschaftlich wünschenswert ist, fände nicht mehr statt. Diese Entlastung wird aber offenbar auch von der Union als erforderlich angesehen, da in dem am 7. März 2004 vorgestellten gemeinsamen Papier von CDU und CSU eine sechsjährige Übergangsfrist vorgesehen ist, in der die Tarifpartner entsprechende „Anpassungen“ vornehmen können.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche finanziellen Auswirkungen hätte die sofortige und vollständige Abschaffung der Steuerfreiheit von Zuschlägen für Nacht-, Feiertags- und Sonntagsarbeit auf das Gehalt einer 30-jährigen Krankenschwester mit der Vergütungsgruppe Va, Stufe 5, ledig, ohne Kinder, Steuerklasse I, die durchschnittlich 40 Nachtarbeitsstunden und 2 Sonntags- bzw. Feiertagsdienste mit jeweils 8 Stunden monatlich leistet, unter Anwendung des für das Jahr 2005 geltenden Einkommensteuertarifes im Vergleich zu einem Arbeitnehmer gleichen Einkommens, der keine entsprechenden Zuschläge erhält?
 2. Wie hoch müsste die auf Seite 24 des Papiers „Ein modernes Steuerrecht für Deutschland - Konzept 21“ genannte „Anpassung“ für die o. g. Krankenschwester sein, um die aus dem Wegfall des Steuerprivilegs resultierenden Einkommensverluste unter Anwendung des für das Jahr 2005 geltenden Einkommensteuertarifes netto wieder auszugleichen?
 3. Wie hoch wäre die Belastung der niedersächsischen Krankenhausträger aus der zu 2. erfragten Zulage?
20. Abgeordnete Uwe-Peter Lestin, Dieter Möhrmann, Heinrich Aller, Volker Brockmann, Klaus-Peter Dehde, Renate Geuter, Sigrid Leuschner, Hans-Werner Pickel (SPD)

Nachfrage zur Kleinen Anfrage „LTS-Entnahme verschoben - Kreditaufnahme unnötig erhöht?“

Die o. g. Kleine Anfrage Nr. 21 in Drs. 15/870 wurde von der Landesregierung nicht in der erwarteten Tiefe beantwortet. Die Landesregierung hat erklärt, dass der ursprüngliche Haushaltsansatz der alten Landesregierung zur Entnahme von 125 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2003 nicht zu beanstanden ist. Erst im Laufe des Jahres 2003 sei zu erkennen gewesen, dass eine vollständige Entnahme dieser Summen nicht sinnvoll sei, da sie aufgrund der Entwicklung bei der LTS eine Nachschusspflicht auslöste.

Auf unsere Kleine Anfrage hin erklärte die Landesregierung, dass die Nachschusspflicht 46,9 Mio. Euro betragen hätte. Es wurde aber nicht erklärt, warum nicht eine Entnahme von 78,1 Mio. Euro - Differenz von 125 Mio. Euro zu 46,9 Mio. Euro - vorgenommen wurde, die keine Nachschusspflicht ausgelöst hätte.

Der Landesrechnungshof hat das Vorgehen der Landesregierung scharf kritisiert. Nach dessen Auffassung hätte die Landesregierung die Entnahme aufgrund des in Niedersachsen getätigten Sollabschlusses vollständig im Jahr 2003 verbuchen können und müssen, auch wenn das Geld tatsächlich erst im Jahr 2004 geflossen wäre.

In der Antwort der Landesregierung wird zu Frage 2 erklärt, dass sich die Nettoneuverschuldung auch bei einer Entnahme nicht verändert hätte, da die Entnahme nicht ausgereicht hätte, einen Fehlbetrag zu vermeiden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wieso hat sie nicht im Haushaltsjahr 2003 eine Entnahme von 78,1 Mio. Euro und im Haushaltsjahre 2004 eine Entnahme von 46,9 Mio. Euro aus dem Vermögen der LTS getätigt?
2. Ist sie nicht der Auffassung, dass sich nicht nur die Nettoneuverschuldung an den Maßstäben des Art. 71 Landesverfassung messen muss, sondern auch ein Jahresfehlbetrag nach Möglichkeit vermieden werden muss, insbesondere wenn dieser durch die Entnahmen aus dem LTS-Vermögen um 78,7 Mio. Euro hätte geringer ausfallen können?
3. Wie beurteilt sie die vom Landesrechnungshof geäußerte Kritik zum Verschieben der LTS-Entnahme von 2003 auf 2004 aus verfassungsrechtlicher und wirtschaftlicher Sicht?

21. Abgeordnete Hans-Joachim Janßen, Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Vorfürhungen zum Küstenschutz am Weltwassertag 2004

Anlässlich des Weltwassertages 2004 haben der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küstenschutz (NLWK), das Technische Hilfswerk (THW) und die Johanniter Unfallhilfe vom 21. bis 23. März eine Reihe von Vorfürhungen zum Thema Küstenschutz in der Nähe des Emssperrwerkes dargeboten. Aus gleichem Anlass wurde am 22. März die Ausstellung „Wasser und Naturkatastrophen“ im Gebäude des Emssperrwerkes durch Herrn Staatssekretär Eberl eröffnet.

Die *Emder Zeitung* vom 22. März 2004 berichtete, NLWK-Mitarbeiter, THW und Johanniter Unfallhilfe hätten „bei rauem Wind“ u. a. Deichdeckwerke, Küstenschutzanlagen und Lahnungen aufgebaut.

Zum Zwecke möglichst realistischer Vorfürhungen sei ein 4 mal 6 Meter großes Loch auf der Wasserseite des Deiches in den Deichkörper gegraben worden, berichteten Bürger vor Ort.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welcher Form wurden die sperrwerks- und vertiefungsbedingten Belastungen und Beeinträchtigungen der Ems im Rahmen der Veranstaltungen zum Weltwassertag 2004 im und am Emssperrwerk thematisiert?
2. Hält es die Landesregierung angesichts des grundsätzlichen Verbotes der Benutzung des Deiches außer zum Zwecke der Deicherhaltung gemäß § 14 des Niedersächsischen Deichgesetzes für unter umweltpädagogischen Gesichtspunkten für sinnvoll, emsseitig ein Loch in den Deich zu graben?
3. Wie ist es mit der Intention des Weltwassertages, für den sorgsamen Umgang mit Umweltgütern zu sensibilisieren, vereinbar, Veranstaltungen an einem Ort durchzuführen, von dem aus erhebliche Störungen auf sensible Schutzgebiete in der unmittelbaren Umgebung ausgehen?

22. Abgeordneter Dieter Möhrmann (SPD)

Tokunft vun dan Liehrstohl för Plattdüütsche Spraak un Literatur an de Uni Göttingen

So as dat an'n 22. März 2004 in de *Nordwest Zeitung* Swatt op Witt stahen hett, süht Wissenschaftsminister Lutz Stratmann keen Utsicht mehr, dat de Liehrstohl för Plattdüütsche Spraak un Literatur an de Uni Göttingen wieterföhrt warden kann, wenn Prof. Dr. Dieter Stellmacher emeritiert warden deit.

Betlang hett Minister Stratmann gegenoever den Niedersächsischen Heimatbund den Indruck opkaamen laaten, dat disse Professur wieterföhrt un nich dörch dat HOK opgeven wüür. Ok in't Plenum vun'n Landdag is dat mehrmols so seggt worden. Den Anschien nah is bi't Verhanneln oever de Zielvereinborungen mit de Uni Göttingen de Versök, den Lierstohl to Lasten vun de Hoochschool to finanzieren, nich to Stannen koomen.

Vör dissen Achtergrund fraag ik de Lannesregeeren:

1. Wat för Grünnen gifft dat för de Lannesregeeren, ehr Meenen to ännern, un woans wüll se dat, wat betlang de Lierstohl leist hett, för de plattdüütsche Spraak an't Leven hoolen?
2. Woans lett sik dat, wat de Lannesregeeren hier passeeren lett, mit de Europäisch Sprachcharta in Eenklang bringen, wo doch dat Land Niedersachsen jüst een Vörbildfunkschoon hett, de Charta ümtosetten?
3. Wat för'n Wiert hett de plattdüütsche Spraak för Neddersassen, wenn de eenzige Lierstohl op dit Rebeet streken ward, un worans wüll de Lannesregeeren dat verlooren Veitroon op dat, wat de Politik toseggt hett, bi de Lüüd op'n Land jüst so as in den Stadt wedder trügghaalen?

23. Abgeordnete Alice Graschtat, Ulla Groskurt (SPD)

Auswahlverfahren europäische Kulturhauptstadt

Im Rahmen der Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas 2010 haben sich aus Niedersachsen die Städte Osnabrück und Braunschweig beworben und die Unterlagen fristgerecht zum 31. März 2004 an das Ministerium für Wissenschaft und Kultur übergeben. Die Bewerbungen beider Städte sind sowohl von Ministerpräsident Christian Wulff als auch von Wissenschaftsminister Lutz Stratmann begrüßt worden.

Wie bekannt geworden ist, hat das Kultusministerium eine Schulleiterin einer Braunschweiger Orientierungsstufe mit dem überwiegenden Anteil ihrer Arbeitszeit für die Zeit vom 01. Februar 2004 bis 31. Juli 2004 an die Bezirksregierung Braunschweig abgeordnet, um im Rahmen der Bewerbung der Stadt Braunschweig die Einbeziehung der Braunschweiger Schulen in kulturelle Aktivitäten konzeptionell zu entwickeln, Projekte vorzubereiten und Aktivitäten zu koordinieren, aufzubereiten sowie zu dokumentieren. Eine Kostenerstattung der Stadt Braunschweig erfolgt nicht. Entsprechend den Evaluationskriterien müssen von allen Bewerberinnen kulturelle und pädagogische Aktivitäten im Bereich von Jugend und Schule nachgewiesen werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum ist die Bewerbung der Stadt Osnabrück nicht in der gleichen Weise durch das Land unterstützt worden?
2. In welcher Form ist eine zukünftige Unterstützung des Landes zur Einbeziehung der Osnabrücker Schulen mit ihren Aktivitäten in das weitere Bewerbungsverfahren vorgesehen?

24. Abgeordnete Dorothea Steiner (GRÜNE)

Müllverbrennungsanlage im Europark Emlichheim - Coevorden

Im grenzüberschreitenden Gewerbegebiet Europark zwischen Coevorden und Emlichheim soll eine großdimensionierte Müllverbrennungsanlage mit drei Linien mit dem Ziel der Energieerzeugung errichtet werden. Die derzeit geplante Jahresmenge liegt zwischen 450 000 und 600 000 t. Auf der deutschen Seite des Europarks soll in zwei Linien Biomasse und Siedlungsmüll verbrannt werden. Für die regionale Müllentsorgung ist die Anlage überflüssig. Der niederländische Abfallentsorger SITA soll die erforderlichen Müllmengen europaweit organisieren. Das Vorhaben ist in der Bevölkerung der Region äußerst umstritten, sowohl in der Grafschaft Bentheim als auch in der Provinz Drenthe. Insbesondere die bislang nicht verbindlich ausgeschlossene Verbrennung belasteter Althölzer der Klassen III und IV, also auch von Bahnschwellen, hat erheblichen Protest hervorgerufen. Ebenso befürchten die Bürgerinnen und Bürger erhöhte Schadstoffbelastungen von Luft und Boden in der Region sowie höhere Lärm- und Verkehrsbelastungen beim Antransport des Mülls. Aus den bislang vorliegenden Genehmigungsunterlagen und deren Beurteilung durch Fachleute ergibt sich die Feststellung, dass bei der Anlage nicht der neueste Stand der Technik vorgesehen ist bzw. der durchschnittliche Stand der Technik unterschritten wird.

Bei der Bezirksregierung in Oldenburg liegen fast 7 000 Einwendungen vor. Ein Bürgerbegehren mit tausenden von Unterschriften gegen das Müllverbrennungsprojekt wurde vom Samtgemeinderat für unzulässig erklärt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Tatsache, dass in den Planfeststellungsunterlagen nicht der neueste Stand der Technik bzw. nicht einmal der durchschnittliche Stand der Technik vorgesehen ist?
2. Hält die Landesregierung in Anbetracht der Festlegungen der Biomasseverordnung die Verbrennung belasteter Althölzer, wie z. B. Bahnschwellen, in einer Biomasseanlage zum jetzigen Zeitpunkt noch für genehmigungsfähig?
3. In welcher Höhe sind für das Vorhaben im Europark EU-Fördermittel oder andere Fördermittel beantragt oder in Aussicht gestellt worden?

25. Abgeordnete Dieter Steinecke, Gerd Will (SPD)

Verschlechterung bei der GA-Mittelbeantragung durch die NBank

Bis zum 31. Dezember 2003 waren neben den Bezirksregierungen, den Landkreisen, den kreisfreien Städten auch die großen selbstständigen Städte berechtigt, GA-Anträge entgegenzunehmen. Seit dem 01. Januar 2004 ist ausschließlich die Investitions- und Förderbank Niedersachsen - NBank - antragsannahmende Stelle.

Aus Sicht der Stadt Nordhorn, die bis Ende 2003 antragsannahmende Stelle war, stellt diese Veränderung eine deutliche Verschlechterung für die örtlichen Unternehmen bei der GA-Mittelbeantragung dar.

Die kommunale Wirtschaftsförderung konnte den Unternehmen bisher bei der Bearbeitung der teilweise schwierigen Formulierungen der GA-Anträge behilflich sein und somit sicherstellen, dass keine die Bearbeitung verzögernden Rückfragen auftraten. Insbesondere konnte durch die örtliche Zuständigkeit eine rechtzeitige Beantragung vor Maßnahme-/Investitionsbeginn gewährleistet werden. Die Stadt Nordhorn ist daher der Ansicht, dass zu der bisherigen Regelung der Antragsannahme zurückgekehrt werden sollte.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Kritik am gegenwärtigen Antragsverfahren, das die kommunale Wirtschaftsförderung verpflichtet, eingehende Anträge unverzüglich an die NBank weiterzuleiten?
2. Haben andere Kommunen oder Landkreise bereits ähnliche Kritik am Antragsverfahren geäußert?
3. Sieht die Landesregierung eine Möglichkeit, den Wünschen der Stadt Nordhorn zu entsprechen und zur früheren Regelung zurückzukehren?

26. Abgeordnete Ingrid Eckel, Ingolf Viereck (SPD)

Mögliche Förderung des Projektes Multidome in Wolfsburg durch das Niedersächsische Wirtschaftsministerium?

Nach Presseveröffentlichungen der *Wolfsburger Nachrichten* vom 08. April 2004 soll sich das Wirtschaftsministerium bereits für eine Förderung des geplanten Skihallenprojektes in Bispingen entschieden haben. Derzeit bemühen sich zusätzlich Fallingb., Osterode, Bad Münder und Wolfsburg um eine Landesförderung.

Im Rahmen des Konzeptes AutoVision zur Halbierung der Arbeitslosigkeit in Wolfsburg und der nachhaltigen Verbesserung der Wirtschaftsstruktur soll ein besonderer Schwerpunkt auf touristische Aktivitäten gelegt werden. Anknüpfungspunkt ist die erfolgreiche Autostadt von Volkswagen, mit bereits mehr als 8 Millionen Besuchern seit der Eröffnung am 1. Juni 2000. Zu den weiteren Bausteinen zählen das kommunal finanzierte Spaß- und Erlebnisbad „Badeland“, das im Bau befindliche Science Center „Phaeno“, die Volkswagen-Arena sowie die Investitionen im Rahmen der zweiten niedersächsischen Landesgartenschau vom 23. April bis 10. Oktober 2004. Ein zentraler Baustein dieser neuen „Erlebniswelt“ ist der geplante Multidome mit Skihalle und Multifunktionsarena.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass bereits eine Förderentscheidung für Bispingen gefallen ist, und wenn ja, welche Argumente sprachen dafür, und wie hoch ist die Förderung?
2. Sind aus Sicht der Landesregierung weitere Skihallenprojekte förderfähig, und welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?
3. Hat der geplante Multidome in Wolfsburg Aussicht auf eine Förderung durch das Wirtschaftsministerium?

27. Abgeordnete Dorothea Steiner, Ralf Briese, Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)

Kriegsdienstverweigerer sollen vom „Freiwilligen Ökologischen Jahr“ ausgeschlossen werden

Nach der Änderung des Zivildienstgesetzes im Jahr 2002 entfällt für anerkannte Kriegsdienstverweigerer gem. § 14 c die Pflicht, Zivildienst zu leisten, wenn sie nach ihrer Anerkennung ein Freiwilliges Soziales Jahr - FSJ - oder ein Freiwilliges Ökologisches Jahr - FÖJ - ableisten. Während das Zivildienstgesetz den Bund zu Leistungen wie der angemessenen Finanzierung von Zivildienststellen verpflichtet, werden die Plätze des FÖJ in der Regel von den Ländern finanziert und vom Bund bezuschusst. Die Länder fordern vom Bund in den Fällen, wo männliche Jugendliche das FÖJ statt Zivildienst leisten, die Übernahme der vollen Kosten, wie sie für eine Zivildienststelle anfallen würden. Diese Forderung hat vor allem ihre Berechtigung vor dem Hintergrund, dass durch die laufende Umstrukturierung der Bundeswehr der Zivildienst weiter eingeschränkt wird bzw. bei einer möglichen Umwandlung in eine Berufsarmee entfallen würde. Die freiwilligen Dienste für Jugendliche sollten daher weiter ausgebaut und mit den frei werdenden Geldern finanziert werden.

Diese Auseinandersetzung zwischen dem Land Niedersachsen und dem Bund war bereits vor mehr als einem Jahr Gegenstand einer gleich lautenden Petition des Beirats FÖJ an das Land und den Bund mit dem Ziel, eine Einigung herbeizuführen, damit dieser Streit nicht auf dem Rücken der Jugendlichen ausgetragen wird.

Die Plätze im „Freiwilligen Ökologischen Jahr“ in Niedersachsen werden zurzeit neu besetzt. Die Einsatzstellen führen just in dieser Zeit die entsprechenden Auswahlverfahren durch, die im positiven Fall in den Abschluss eines vom Land vorgegebenen Vertrages einmünden. Die Einsatzstellen sind nunmehr - ohne vorherige Rücksprache - vom NLÖ gehalten, mit den Jugendlichen einen Zusatzvertrag zum FÖJ-Vertrag abzuschließen, in dem männliche FÖJler folgende Erklärung unterschreiben sollen:

„Hiermit erkläre ich, dass ich kein anerkannter Kriegsdienstverweigerer bin. Gegebenenfalls kann der FÖJ-Träger eine Bescheinigung vom BAZ verlangen. Das Land Niedersachsen kann Plätze für anerkannte Kriegsdienstverweigerer nicht zur Verfügung stellen, da die finanzielle Erstattung durch das Bundesamt für Zivildienst nicht ausreichend ist.“

Dieses Vorgehen der Landesregierung bedeutet, dass Kriegsdienstverweigerern unabhängig von der Frage ihrer Eignung jegliche Chance auf Zugang zum FÖJ verwehrt wird, was als Diskriminierung anzusehen ist.

„Wir sind nicht glücklich damit, dass der Streit zwischen Land und Bund auf dem Rücken der jungen Männer ausgetragen wird,“ zitiert die HAZ am 19. April 2004 die Sprecherin des Umweltministeriums. Tatsache ist jedoch, dass das Land Niedersachsen junge Männer vom Zugang zum FÖJ allein aus finanziellen Gründen ausschließt. Dagegen steht, dass der Grundgesetzgeber mit Artikel 4 Abs. 3 des Grundgesetzes von vornherein jede Diskriminierung von Kriegsdienstverweigerern vermeiden wollte, ihnen kein persönlicher, sozialer, beruflicher oder sonstiger Nachteil entstehen darf.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Der Ausschluss von anerkannten Kriegsdienstverweigerern ist im „Gesetz zur Förderung des freiwilligen ökologischen Jahres“ nicht vorgesehen. Wie begründet das Land seine Kompetenz, über eine vertragliche Vereinbarung das Gesetz einseitig für einen bestimmten Personenkreis derart zu beschränken?
2. Wie begründet die Landesregierung rechtlich und faktisch ihr Vorgehen, anerkannte Kriegsdienstverweigerer beim Zugang zum FÖJ vollkommen anders zu behandeln als alle anderen Bewerberinnen und Bewerber, die keine Kriegsdienstverweigerer sind, und sie dadurch zu benachteiligen?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die für die Betroffenen und die Öffentlichkeit objektiv diskriminierende Wirkung der Restriktionen beim Zugang zum FÖJ vor dem Hintergrund der angekündigten Absicht, Freiwilligendienste und Ehrenamt in Niedersachsen stärker zu fördern?

28. Abgeordnete Marie-Luise Hemme (SPD)

Insolvenz eines Sozialprojektes wegen mangelnder Zahlungsmoral des Landes?

Dem Projekt zur Betreuung straffällig gewordener Jugendlicher „Brücke“ mit Standorten in Wildeshausen und Delmenhorst droht die Insolvenz, da das Land Niedersachsen längst fällige Raten für Personalkostenzuschüsse bislang trotz Zusagen nicht geleistet hat. Konkret stehen für das Haushaltsjahr 2003 insgesamt 20 000 Euro und für das Haushaltsjahr 2004 34 000 Euro aus. In einem Zeitungsartikel im *Delmenhorster Kurier* vom 14. April 2004 wird gemutmaßt, dass die mangelnde Zahlungsmoral damit zusammenhängen könnte, dass der Jugendhilfeverein derzeit einen Prozess gegen das Land führt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Trifft die Mutmaßung zu, nach der zugesagte Gelder für das Projekt „Brücke“ deshalb nicht gezahlt werden, weil sich der Träger mit einer Klage gegen das Land Niedersachsen den Unmut der Landesregierung zugezogen hat?
2. Wenn nein, welche anderen Gründe gibt es für die Verzögerung bei der Auszahlung des Geldes?
3. Wann kann die „Brücke“ mit der Auszahlung der zugesagten Fördermittel rechnen?

29. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

Benachteiligung der Sonderschulen gegenüber den Gymnasien bei der Verbeamtung von Lehrkräften an Schulen in freier Trägerschaft?

Es gibt in Niedersachsen zu wenige staatliche Sonderschulen für Kinder mit besonderem Förderbedarf bei der geistigen und emotionalen Entwicklung. Viele dieser Kinder besuchen deshalb Sonderschulen in freier Trägerschaft. Gerade an diesen Schulen, die im Interesse der Entwicklung der Kinder einer großen personellen Kontinuität bedürfen, gibt es jedoch eine starke Personalfuktuation, weil Lehrkräfte an staatliche Sonderschulen wechseln wollen, weil sie dort verbeamtet werden können.

Mit einer Petition (Eingabe Nr. 00395/04/15) haben sich deshalb Sonderschullehrkräfte dafür eingesetzt, zusätzliche so genannte Leerstellen für Sonderschulen einzurichten, die eine Verbeamtung der Lehrkräfte an den Schulen in freier Trägerschaft ermöglichen. Das Kultusministerium hat in seiner Stellungnahme zu dieser Petition erklärt, dass bereits auf Beschluss des Landtagsausschusses für Haushalt und Finanzen vom 26. November 2003 die Zahl der Leerstellen um 150 erhöht worden und damit das Anliegen der Petenten erledigt sei.

Mir liegen jedoch Informationen vor, wonach diese zusätzlichen Leerstellen nur für Lehrkräfte an Gymnasien in freier Trägerschaft, nicht jedoch für Lehrkräfte an Sonderschulen in freier Trägerschaft vergeben worden seien.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele der auf Beschluss des Landtages vom Dezember 2003 hin eingerichteten Leerstellen sind für Gymnasiallehrkräfte ausgeschrieben und gegebenenfalls bereits vergeben worden, wie viele dieser Stellen sind für Sonderschullehrkräfte ausgeschrieben und gegebenenfalls bereits vergeben worden, und wie viele dieser Stellen sind für Lehrkräfte an anderen Schulformen ausgeschrieben und gegebenenfalls bereits vergeben worden?
2. Wie begründet die Landesregierung, dass diese Leerstellen überwiegend oder ausschließlich für Gymnasiallehrkräfte ausgeschrieben wurden, obwohl die personelle Kontinuität, die mit der Einrichtung dieser Leerstellen erhöht werden soll, aus pädagogischen Gründen an den Sonderschulen besonders wichtig ist?
3. Aus welchen Gründen hat das Kultusministerium in seiner Stellungnahme zur o. g. Landtageingabe erklärt, dass mit der Einrichtung zusätzlicher Leerstellen das Anliegen der Petenten erledigt sei, obwohl diese Leerstellen kaum oder gar nicht den Sonderschulen in frei-

er Trägerschaft zugute kommen, und wie will die Landesregierung dem Eindruck begegnen, dass mit dieser Stellungnahme der Kultusausschuss getäuscht worden ist?

30. Abgeordnete Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Der Innenminister und die Kita-Standards

Vor dem Niedersächsischen Landkreistag hat sich der Innenminister erneut zu den Kita-Standards geäußert. Nach einem Bericht der *Oldenburgischen Volkszeitung* vom 20. März 2004 hat er u. a. erklärt, diese Standards müssten so geändert werden, dass die Träger der Kitas künftig selbst entscheiden könnten, wie viele Kleiderhaken oder wie viele Schränke ein Kindergarten wirklich braucht. Und zu den Freistellungs- und Verfügungszeiten der Erzieher hat er nach einem Bericht der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* erklärt, es müsse darüber nachgedacht werden, ob diese angemessen seien. Erzieher sollten sich an Lehrern messen lassen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist dem niedersächsischen Innenminister bekannt, dass die Zahl und der Abstand der Kleiderhaken und die Zahl der Schränke in Kindergärten weder im niedersächsischen Kita-Gesetz und den Durchführungsverordnungen zu diesem Gesetz noch in einer anderen Rechtsverordnung des Landes Niedersachsen geregelt sind und es deshalb auch keiner Regelungsänderung seitens des Landes bedarf, damit die Träger der Kitas selbst darüber entscheiden können?
2. Ist dem Innenminister bekannt, dass den Lehrkräften etwa die Hälfte ihrer Arbeitszeit für die Vor- und Nachbereitung des Unterrichtes und andere außerunterrichtliche Aufgaben zur Verfügung steht, während die Verfügungszeit der Kita-Erzieherinnen und -Erzieher nur ca. 10 % ihrer Arbeitszeit umfasst, und setzt sich der Innenminister ernsthaft dafür ein, die Freistellungs- und Verfügungszeit für Kita-Erzieherinnen und -Erzieher entsprechend anzuheben?
3. In der Fragestunde des Landtages am 23. Januar 2004 hat der Innenminister zur Mündlichen Anfrage „Umstellung der Finanzhilfe für Kindertagesstätten“ erklärt: „In Sachen Personalstandards soll das Kindertagesstättengesetz auch nicht angefasst werden.“ Ist diese Aussage auch nach dem Auftritt des Innenministers vor dem Niedersächsischen Landkreistag noch gültig?

31. Abgeordneter Stefan Wenzel (GRÜNE)

Späte Beratung, weitere Kürzungen und höhere Neuverschuldung?

Ende Juni will die Landesregierung auf einer Kabinettsklausur die Rahmendaten für den Haushalt 2005 beschließen. Der endgültige Kabinettsbeschluss zum Haushaltsentwurf 2005 soll allerdings erst Ende September herbeigeführt werden (*rundblick*, Ausgabe vom 22. März 2004). Damit werden die erste Beratung des Etats 2005 auf das Landtagsplenum im Oktober verschoben und die Beratungszeit um vier bis sechs Wochen verkürzt.

Laut *Hannoverscher Allgemeiner Zeitung* vom 25. März 2004 zeichnen sich für die Haushalte 2004 und 2005 folgende Probleme ab: „Im Etat für 2005 muss nach jetzigen Planungen etwa eine Milliarde Euro an nicht gedeckten Ausgaben gekürzt werden. Hinzu kommen rund 450 Millionen Euro Minderausgaben, die für dieses Jahr angepeilt und bisher nicht erwirtschaftet sind.“

Obwohl Minister Stratmann im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Etat 2004 angekündigt hatte, dass mit den im Rahmen des HOK vorgenommenen Kürzungen das Ende der Fahnenstange erreicht sei, zeichnen sich jetzt zusätzliche Kürzungen bei der Stellenbewirtschaftung ab, die nach konservativen Schätzungen 3 bis 4,5 Millionen Euro betragen, gegebenenfalls aber auch deutlich höher liegen können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird sie sicherstellen, dass eine ordnungsgemäße und ausführliche Beratung des Haushalts 2005 durch den Landtag erfolgen kann und der Haushalt 2005 rechtzeitig verabschiedet wird?
2. Welche Mehreinnahmen und Minderausgaben, die im Haushalt 2004 enthalten sind, werden nach heutigem Kenntnisstand vermutlich nicht erreicht werden?
3. Wird die Landesregierung angesichts der Haushaltslücken in diesem Jahr und der Deckungslücke im Jahr 2005 weitere Kürzungen auch im Bildungsbereich, insbesondere bei den Hochschulen, vornehmen, und/oder wird das Ziel, die Neuverschuldung jährlich um 350 Millionen zu senken, infrage gestellt?

32. Abgeordneter Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Durchführung des LÖWE-Programms in der Niedersächsischen Forstverwaltung

Die Landesregierung plant eine einschneidende Verwaltungsreform im Bereich der Niedersächsischen Forstverwaltung, mit umfangreichen Einsparungen. Nachdem bereits in der Forstreform 1997 bis 2001 die Zahl der Forstämter von 80 auf 45 reduziert und 20 % der Stellen gestrichen wurden, sollen nun die Zahl der Forstämter noch einmal auf 26 halbiert werden und über 500 weitere Stellen wegfallen. Das Budget für gesellschaftliche Aufgaben wie z. B. Waldnaturschutz, Waldinformation, Waldpädagogik und Umweltbildung soll drastisch reduziert werden. Die Mitarbeiter der Forstverwaltung sollen sich auf das Kerngeschäft, den Holzeinschlag, konzentrieren.

Diese Entwicklung birgt die Gefahr, dass das Programm „Langfristige ökologische Waldentwicklung in den Landesforsten“ - LÖWE - nicht mehr die Aufmerksamkeit erfährt wie bisher. Einzelne Stimmen aus der Forstverwaltung verweisen darauf, dass schon die abgeschlossenen Einsparungen zu einer Verschlechterung der Situation in Bezug auf LÖWE geführt haben. Die Landesregierung geht davon aus, dass LÖWE auch nach den geplanten neuen Einsparmaßnahmen ohne Abstriche fortgeführt wird.

Im LÖWE-Runderlass sind 13 Grundsätze beschrieben, deren Beachtung in vielen Fällen zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen erfordert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche zusätzlichen personellen Ressourcen waren von 1995 bis 2003 erforderlich, um die 13 Grundsätze jeweils umzusetzen?
2. Welche zusätzlichen finanziellen Ressourcen waren von 1995 bis 2003 erforderlich, um die 13 Grundsätze jeweils umzusetzen?
3. Wie wird die Landesregierung unter den Bedingungen der geplanten Reform der Landesforstverwaltung sicherstellen, dass wie bisher ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen für die Realisierung des LÖWE-Programms zur Verfügung stehen?

33. Abgeordneter Enno Hagenah (GRÜNE)

Bisherige Erfahrungen mit Wirkung, Schwerpunkten und Grenzen der NBank

Die NBank hat Anfang des Jahres ihre Arbeit aufgenommen, um eine deutliche Verbesserung der Wirtschaftsförderinstrumente in Niedersachsen zu erreichen. Die konventionelle Wirtschaftsförderung hatte sich als ineffizient erwiesen und war keine ausreichende Unterstützung der kleinen und mittleren Unternehmen des Landes. Nach den ersten Monaten mit der neuen Institution ist nun zu prüfen, ob die NBank die erhofften Effizienzsteigerungen auch erbringt.

Gravierendes Problem des Mittelstandes ist aktuell die zu geringe Eigenkapitalbasis, um unter den von den Banken bereits praktizierten Basel II-Kriterien in der betrieblich notwendigen Form am Kreditmarkt zu erträglichen Kosten Finanzierungseingänge und Investitionsaufgaben zu be-

wältigen. Hier muss die NBank die hohen Gründungsansprüche erfüllen. Leider sind bisher aber noch keine neuen Produkte bekannt geworden, mit denen die Bank diese Erwartungen erfüllen könnte, und die vorhandenen Haftungs- und Kreditlinien erscheinen für die Größe der Aufgaben bisher auch allzu klein geraten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum vergibt die NBank zusätzlich zu der Durchleitung von KfW-Mitteln im Rahmen des so genannten Niedersachsen-Kredits nicht auch auf eigenes Risiko in relevanter Größenordnung Kredite?
2. Ist es durch die derzeitige Begrenzung der Kreditlinie zur Ablehnung von fachlich als sinnvoll angesehenen Darlehen gekommen, und wie und auf welche Höhe kann ggf. bei Bedarf zukünftig das Kreditvolumen aufgestockt werden?
3. Bietet die NBank dem Mittelstand in Niedersachsen auch selbst die vielfach nachgefragten Eigenkapitalersatzmittel, so genannte Mezzaninkapital-Produkte, wie z. B. Haftungsfreistellungen, Nachrangdarlehen, Bürgschaften und Garantien für Beteiligungskapital privater institutioneller Investoren, wie dies von der Landesregierung NRW jetzt für die dortigen Förderverfahren vorgesehen ist?

34. Abgeordneter Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)

Berücksichtigung des Vogelschutzes im Naturschutzgebiet „Petkumer Deichvorland“

Die Bezirksregierung Weser-Ems hat mit Datum vom 17. März 2004 eine Befreiung von der Verordnung des Naturschutzgebietes „Petkumer Deichvorland“ erteilt und damit den so genannten Teekabfuhrweg in der Zeit vom 15. Juli bis zum 30. September zur Benutzung durch Fußgänger und Radfahrer freigegeben.

Das Naturschutzgebiet „Petkumer Deichvorland“ ist vor allem wegen seiner Bedeutung für rastende und überwinternde Vögel als Schutzgebiet gemäß der EU-Vogelschutzrichtlinie an die EU-Kommission gemeldet worden. Im § 2 der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Petkumer Deichvorland“ vom 20. Juli 1994 wird auf die internationale Bedeutung des Gebietes für rastende Wat- und Wasservögel und dessen nationale Bedeutung für Brutvögel hingewiesen. Entsprechend wird der Vogelschutz als Schutzzweck in der Verordnung benannt.

Der Teekabfuhrweg wurde im Jahr 2002 unter Berufung auf die Freistellung von Maßnahmen des Küstenschutzes gemäß § 4 der Schutzgebietsverordnung fertig gestellt. In einem vom Watten-Rat Ostfriesland veröffentlichten, an ihn gerichteten Schreiben vom 18. August 2003 führt das niedersächsische Umweltministerium u. a. aus, der Stadt Emden sei durch die bauausführende Moorländer Deichacht die Duldung des Teekabfuhrweges als Fahrradweg in Aussicht gestellt worden.

Demgegenüber sind bisher alle örtlichen Bemühungen zur Freigabe des binnendeichs gelegenen Weges zwischen dem Borsumer Siel und Oldersum für Fußgänger und Radfahrer gescheitert. Im vergangenen Winter wurde die Erneuerung dieses Weges nicht zum Anlass genommen, Vorrichtungen einzubauen, die eine Freigabe dieses Weges grundsätzlich ermöglichen.

Örtliche Naturschützer beklagen seit geraumer Zeit erhebliche Verstöße gegen das Verbot der Nutzung des Teekabfuhrweges durch Fußgänger - zum Teil mit freilaufenden Hunden - und Radfahrern. Mit Beginn der Diskussion um die - zeitweise - Öffnung des Weges sollen die Verstöße an Intensität und Häufigkeit zugenommen haben. Die örtlichen Naturschützer weisen dabei auf erhebliche Störungen rastender Vögel hin, da die in wenig besiedelten Gebieten brütenden Vögel sehr große Fluchtdistanzen einhalten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen Maßnahmen wird sie künftig sicherstellen, dass das in der Schutzgebietsverordnung festgeschriebene Betretungsverbot des Naturschutzgebietes abseits von Wegen und des Teekabfuhrweges außerhalb des von der Befreiung erfassten Zeitraumes durchgesetzt wird?

2. Warum wurde darauf verzichtet, alternativ zur Freigabe des Teekabfuhrweges den binnendeichs gelegenen Weg für Radfahrer und Fußgänger zugänglich zu machen?
3. Steht die Errichtung des der Treibselabfuhr dienenden Teekabfuhrweges mit der Anforderung des § 34 Abs. 3 des Bundesnaturschutzgesetzes bzw. Artikel 6 der FFH-Richtlinie im Einklang, wonach Eingriffe in Natura-2000-Gebiete nur „aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses“ möglich sind, und sind insofern die Anforderungen der EU-Vogelschutzrichtlinie im § 4 der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Petkumer Deichvorland“ richtlinienkonform umgesetzt?

35. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta (SPD)

Erneute Kürzungen an der Universität Göttingen

Im *Göttinger Tageblatt* vom 17. April 2004 wird berichtet, dass der Generalsekretär der niedersächsischen CDU, Friedrich-Otto Ripke, weitere Kürzungen für die Göttinger Universität ankündigt. Dort heißt es: „Er wolle ehrlich sein. Für die Göttinger Universität stehe für die Jahre 2005 und folgende eine Sparvorgabe von 65 Stellen an.“

Diese neuen Kürzungen stehen im eklatanten Widerspruch zu Äußerungen des Wissenschaftsminister Lutz Stratmann. Der Wissenschaftsminister hat in Interviews weitere Kürzungen ausgeschlossen. So heißt es in der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 9. Dezember 2003: „Die Zumutbarkeitsgrenze für Kürzungen an Niedersachsens Hochschulen ist nach Ansicht von Wissenschaftsminister Lutz Stratmann erreicht. Tiefere Einschnitte als geplant werde es nicht geben (...)“.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Treffen die Aussagen des Generalsekretärs der niedersächsischen CDU zu, dass die Göttinger Universität für die Jahre 2005 und folgende neue Kürzungen zu erwarten habe?
2. Wenn ja, in welchem Umfang sind neue Kürzungen für die Universität Göttingen vorgesehen, und wie werden diese zusätzlichen Kürzungen begründet?
3. Welche weiteren Kürzungen plant die Landesregierung für niedersächsische Hochschulen, in den Jahren 2005 und folgende?

36. Abgeordnete Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Erweiterung des Forschungsflughafens Braunschweig

Derzeit läuft das Raumordnungsverfahren für die Erweiterung des Forschungsflughafens Braunschweig. Der Bedarfsbegründung ist einerseits ein Bedarf für Charter- und Linienverkehr, andererseits ein zusätzlicher Bedarf für Flugversuche zu entnehmen

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sieht aus ihrer Sicht der Bedarf für eine Erweiterung des Forschungsflughafens aus?
2. Inwieweit lässt sich der unterschiedliche Bedarf an Charter- und Linienverkehr einerseits und an Flugversuchen andererseits problemlos miteinander vereinbaren, oder kommt es hier ggf. zu Nutzungskonflikten, beispielsweise aus Sicherheitsgründen?
3. Welche Förderungsmöglichkeiten für die Erweiterung des Forschungsflughafens gibt es, und wodurch könnten diese Förderungen wiederum eingeschränkt werden, etwa durch eine mögliche touristische Nutzung?

37. Abgeordneter Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)

Wie hält die Niedersächsische Landesregierung es mit der Fürsorgepflicht für die Landesbediensteten?

Bisher ist geregelt, dass der Weg der Landesbediensteten zwischen Wohnort und Dienststelle nicht länger als 2,5 Stunden - mit öffentlichen Verkehrsmitteln - in Anspruch nehmen darf - Zumutbarkeitsklausel I-. In dem jetzt vorliegenden Entwurf eines Runderlass „Job-Börse Niedersachsen“ vom 29. März 2004 ist diese Regelung ersatzlos entfallen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Weshalb soll die bisherige zumutbare Obergrenze aufgehoben werden?
2. Beabsichtigt die Landesregierung, durch Streichung dieser Regelung „auf kaltem Wege“ die Bereitschaft von Besoldungsempfängern zur Versetzung in den einstweiligen Ruhestand gemäß § 109 Abs. 2 NBG zu vergrößern?
3. Hält sie die Streichung der Obergrenzenregelung für eine geeignete Maßnahme, um die Folgen der ersten Stufe der Verwaltungsreform sozialverträglich zu gestalten?